

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

für IT-Dienstleister bei der Cyberhotline Berlin

Mit der kostenfreien Cyberhotline bietet die Digitalagentur Berlin betroffenen Berliner Unternehmen jeder Größe und Branche im Falle eines IT-Sicherheitsvorfalls eine erste Anlaufstelle. Insbesondere den Kleinst-, Klein- und mittelständischen Unternehmen (KKU/KMU), die erfahrungsgemäß nur wenig interne Ressourcen dafür vorhalten, soll damit geholfen werden. Stößt die telefonische Ersthilfe an ihre Grenzen, wird im nächsten Schritt an Dienstleistungsunternehmen mit Expertise im IT-Sicherheits-Bereich verwiesen, die entsprechende Dienste für die Unternehmen kostenpflichtig anbieten. Zu diesem Zweck führt die Digitalagentur Berlin eine Liste qualifizierter Dienstleister.

Die Voraussetzungen und das Bewerbungsverfahren zur Aufnahme in die Liste qualifizierter Dienstleister werden im Folgenden erläutert:

Ablauf der Bewerbung

1. Bewerbung

Auf der Website der Digitalagentur Berlin steht ein Online-Bewerbungsformular zur Verfügung. Darin werden Kontaktinformationen, der Kompetenzbereich des Dienstleisters, der Zeitraum der telefonischen Erreichbarkeit und die IT-Sicherheit- und Datenschutzkonformität abgefragt.

2. Vorauswahl

Die Digitalagentur Berlin trifft anhand der Angaben der eingereichten Bewerbung eine Vorauswahl: Der Unternehmenssitz muss hierzu innerhalb Deutschlands liegen. Es muss mindestens ein Kompetenzbereich vom Dienstleister abgedeckt worden sein.

Erfüllt der IT-Dienstleister diese Grundvoraussetzungen, wird er aufgefordert, folgende Unterlagen einzureichen:

Kompetenzbereich des Dienstleisters

- Ausgefüllte Kompetenzmatrix (die Kompetenzmatrix wird von der DAB zugesendet) Sollten weitere Kompetenzen vorliegen, die nicht in der Kompetenzmatrix abgefragt werden, bitten wir darum, diese als Kommentar zu hinterlegen.
- Referenzen des Dienstleisters, nicht älter als 5 Jahre

Qualifikationsnachweise des Dienstleisters

- Mind. 3 Jahre Berufserfahrung im jeweiligen Kompetenzbereich
- Abgeschlossene Ausbildung/Hochschulstudium im Kompetenzbereich
- idealerweise entsprechende personengebundene Zertifizierungen

IT-Sicherheit- und Datenschutz

- Aufstellung über die im Unternehmen umgesetzten „Technisch-Organisatorischen Maßnahmen“ (TOMs)
- idealerweise entsprechende Zertifizierungen

Kontaktdaten für die Weitergabe an betroffene Berliner Unternehmen

- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- (wenn vorhanden) Ansprechpartner*in

Erreichbarkeit

- Angabe der üblichen Erreichbarkeit des Unternehmens

3. Kompetenzprüfung

Anhand der folgenden Anforderungen wird entschieden, ob ein Kooperationsvertrag für die Zusammenarbeit aufgesetzt wird.

Kriterium	Zu erfüllende Anforderungen
Hauptsitz des Unternehmens	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Hauptsitz muss in Deutschland sein.
9-17 Uhr Erreichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der DL sollte zu geschäftsüblichen Zeiten von Mo bis Fr erreichbar sein. ▪ Dies schließt eine ausschließlich tageweise Erreichbarkeit aus.
Kompetenzbereich des Dienstleisters	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens ein Kompetenzbereich aus dem Bereich Notfallbehandlung muss abgedeckt sein. ▪ Die an den Dienstleister versendete Kompetenzmatrix muss ausgefüllt zurückgesendet worden sein. ▪ Referenzen des Unternehmens, nicht älter als 5 Jahre, sind einzureichen.
Anforderungen an DL-Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. 3 Jahre Berufserfahrung im jeweiligen Kompetenzbereich ▪ Abgeschlossene Ausbildung/Hochschulstudium im Kompetenzbereich und /oder entsprechende personengebundene Zertifizierungen
IT-S & DSGVO Konformität	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenn passende Zertifikate (bspw. ISO27001) vorhanden sind, muss keine Vorlage der TOMs erfolgen. ▪ Sind keine Zertifikate vorhanden, ist eine Aufstellung über die im Unternehmen umgesetzten „Technisch und Organisatorischen Maßnahmen“ (TOMs) einzureichen.

Kriterium	Zu erfüllende Anforderungen
Kontaktdaten für die Weitergabe an betroffene Berliner Unternehmen	<ul style="list-style-type: none">▪ Für die Aufnahme in die Liste der Dienstleister müssen folgende Informationen zugeliefert werden:<ul style="list-style-type: none">– Telefonnummer– E-Mail-Adresse– wenn vorhanden namentlicher Ansprechpartner*in

Grundlage für die potenzielle Zusammenarbeit ist ein beidseitig unterschriebener Kooperationsvertrag. Der Dienstleister bestätigt mit Unterzeichnung dieses Vertrages, dass die angegebenen Qualitäts- und Leistungsmerkmale erfüllt werden.

4. Aufnahme in den Pool

Liegt der Kooperationsvertrag beidseitig unterschrieben vor, wird der Dienstleister in die Liste der Dienstleister der Cyberhotline aufgenommen.

Da die Digitalagentur Berlin zur Wettbewerbsneutralität verpflichtet ist, erhalten die Anrufer im Fall eines vermeintlichen IT-Sicherheitsvorfalls die vollständige Liste.

Die Verarbeitung inklusive der Übermittlung der Daten findet ausschließlich zu den oben genannten Zwecken statt. Es gelten die Erklärungen zum [Datenschutz](#) und zur [Datenverarbeitung](#) der Digitalagentur Berlin.